

# Inhalts - Verzeichnis

der

Georg von Rennenkampff

betreffenden Acte.

	<u>Folio.</u>
<b>Zeugnisse</b> , die behufs der Aufnahme in die Zahl der Studierenden beigebracht worden:	
<b>Taufschein</b> aus dem Kirchenbuch zu St. Martens in Estland vom 28. Debr. 1885, Nr. : 187	<b>1.</b>
<b>Abiturzeugnis</b> von der Estländ. Ritter und Domschule zu Reval, vom Decbr. 1885 Nr.: 108 (N: II)	<b>2.</b>
<b>Standeszeugnis</b> von der Estländ. Ritterschaft, vom 19. Decbr. 1885 Nr.: 45.	<b>3.</b>
<b>Einwilligung</b> der Mutter in Reval, vom 9. Januar 1886	<b>4.</b>
<b>Zeugnis über die Anschreibung / Einberufungs-Bezirk des</b> Saroianschen Kreises, zu der Harrieschen Kreis=Wehrpflicht Commission, den 27. Sept. 1883, Nr. 37 / 479, ( <u>Einberufung 1886</u> )	<b>5.</b>
<b>Zeugnis über die Meldung zur Erfüllung der Wehrpflicht,</b> (zeitweilig) <b>von der</b> Harrieschen Kreis Wehrpflicht Behörde, den 1. Sept. 1886 Nr. 628, ( <u>Aufschub bis 1892</u> ), <u>Freiwilliger</u> .	<b>6.</b>

Dokumente für G. v. Rennenkampff erhalten, den 23 <sup>sten</sup> September 1889

*Dr. Straube*

# MATURITÄTS – ZEUGNISS

zur Aufnahme in die Universität

in Gemäßheit de § 85 des Allgemeinen Statuts der K a i s e r l i c h e n Russischen Universitäten vom 18. Juni 1863  
und des Art. 56 und 57 des Statuts der K a i s r l i c h e n Universität Dorpat vom 9. Januar 1865.

**von der Ehstländischen Ritter- und Domschule zu Reval**

erteilt dem

***Georg von Rennenkampff.***

---

**Gesamt-Urtheil über die Prüfung: *befriedigend***

zuerkannt durch den Beschluss der Lehrer-Coferenz (der des pädagogischen Conseils) der Domschule, auf der Grundlage der für die Prüfung der Zöglinge bei dem Abschluss ihres Lehrcursus bestehenden Regeln: Instruction vom 14. September 1879, in Anleitung des § 48 des Status der Gymnasien und Progymnasien vom 19. November 1864

**Nr. 108**

---

Vorzeiger dieses, *Georg von Rennenkampff*, Sohn des verstorbenen Herrn Gustav von Rennenkampff auf Groß Ruhde, im Gouvernement Estland, geboren den 28. Mai 1865, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, Schüler der Domschule seit dem 19. August 1876, nach dreisemestrigen Besuche der Prima im December-Termin der Jahres 1885 zur Schlussprüfung zugelassen, ist in den einzelnen Fächern der folgenden Censuren gewürdigt worden:

in der Religion	Nr. II <b>befriedigend</b>
in der Russischen Sprache	Nr. II <b>befriedigend</b>
in der Geschichte Russlands	Nr. I <b>sehr befriedigend</b>
in der lateinischen Sprache	Nr. II <b>befriedigend</b>
in der Griechischen Sprache	Nr. II <b>befriedigend</b>
in der Mathematik nebst Physik	Nr. I <b>sehr befriedigend</b>
in der Geschichte nebst Geographie	Nr. II <b>befriedigend</b>
in der französischen Sprache	<b>nicht geprüft</b>
in der hebräischen Sprache	<b>nicht geprüft</b>

Demnach hat er nach dem Urtheile der Conferenz die Schlussprüfung des Gymnasial-Cursus *befriedigend* abgelegt und ist berechtigt, die durch Gesetze (Statut der Gymnasien und Progymnasien § 123) daran geknüpften Vorrechte und Vortheile zu geniessen.

Zu dessen Beurkundung ist dieses Zeugnis von der Lehrer-Conferenz der Domschule mit dem Siegel der Schule angefertigt worden.

In der Würde eines grad. stud. jur. bestätigt

Hiermit ertheile ich, meinem *Sohn Georg* die Erlaubnis in Dorpat zu studieren.

*Natalie von Rennenkampff,*  
geb. von Middendorf

Reval,  
den 9<sup>ten</sup> Januar  
1886

Haus Baron Toll,  
bei der Karlskirche

Hiermit gestatte ich meinem Neffen

*Georg von Rennenkampff*

vom Studium der Jura zum Studium der politsichen Oeconomie überzutreten.

Sastama,  
d. 31. Januar 1888

*C. O. v. Rennenkampff*

Nr.: 306

## Circular.

Die Glieder des Conseils werden hierdurch ersucht, darüber abstimmen zu wollen, ob auf Grund der beifolgenden Vorstellungen der juristischen und historisch-philosophischen Facultät die ehemaligen Studierenden *Georg von Rennenkampff* in der Würde eines graduierten Studenten der Rechtswissenschaft, Emil Goebel in dem grade eines Candidaten der deutschen und vergleichenden Sprachkunde und Wladimir Gorourki in der Würde eines graduierten Studenten der politischen Quonomie und Statistik bestätigt werden sollen.

**Dorpat, am 21. September 1889**

Nr.: 838

Rector: *C. Schmidt*

Secr. : *G. Tuffner*

Nr.: 304. Prodt. am 21. September 1889 im Universitäts-Conseil.

**Ministerium  
der  
Volks=Aufklärung**

---

Universität Dorpat

Juristische-Facultät

Dorpat, den 21. Sept. 1889

Dem  
Universitäts-Conseil

Nr. 165

hat die *Juristische-Facultät* hierdurch vorzu-  
stellen die Ehre, dass sie dem Herrn

*Georg von Rennenkampff*

die Würde eines grad. Studenten der Rechtswissen-  
schaft zuerkannt hat, --- mit dem Ersuchen um  
Bestätigung in der zuerkannten Würde und um  
Ausreichung eine Attestats darüber, so wie um  
Rückgabe der angeschlossenen Examinations-  
Acte.

Decan: *Erdmann*

In der Würde eines grad. stud. jur bestätigt  
per Circulär vom 21. Sept. 1889

In fidem: Secr. *G. Tuffner*

Dass Herr *stud. jur. Georg von Rennenkampff a. Estld.*

die der Kaiserlichen Universitäts - Bibliothek entlehnten Bücher abgeliefert,  
dieselbe also gegenwärtig keine Anforderungen an ihn habe, bescheiniget:

Dorpat, am 22. Sept. 1889

*Unterschrift*

bezahlt: (Unterschr.)

An  
Eine Hochverordnete Juristen-Facultät der  
Kaiserlichen Universität Dorpat

Endesunterzeichneter geht an eine Hochverordnete Juristen=Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem Gesuch, ihm eine Gradualprüfung in folgenden Fächern zu unterziehen:

Deutsche Rechtsgeschichte,  
Russische Rechtsgeschichte,  
Provinzielle Rechtsgeschichte,  
Behördenverfassung und Ständerecht der Ostseeprovinzen,  
Russisches Staatsrecht.

Inbetreff des Kirchenrechts der Protestanten geht Endesunterzeichneter an eine Hochverordnete Juristen=Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem Gesuch, ihm zu gestatten, das Examen in diesem Fach zu verschieben, da er es im Laufe seiner dreisemesterlichen Studienzeit nicht hat hören können.

*Georg v. Rennenkampff*  
*stud. jur.*

Dorpat, d. 18 <sup>ten</sup> Mai 1887

## Actum Dorpat, den 1. Juni 1887,

in Commissionen der juristischen Facultät

Nachdem der Herr Stud. Jur. *G. von Rennenkampff*

um Zulassung zum **ersten Drittheil** des Gradual-Examens in den juristischen Wissenschaften gebeten hatte und solchem Gesuche deferirt worden war, wurde dieses Examen in folgenden Fächern mit ihm abgehalten und wurden in jedem Fache die daneben bemerkten Urtheile ertheilt:

<b>Fächer:</b>	<b>Urtheile:</b>	
Institutionen des römischen Rechts.	<i>gut</i>	<i>Scholtz</i>
Geschichte des römischen Rechts.	<i>Sehr gut</i>	<i>Scholtz</i>
Geschichte des deutschen Rechts.	<i>gut</i>	<i>A. Schmidt</i>
Geschichte des russischen Rechts.	<i>Sehr gut</i>	<i>Engelmann</i>
Geschichte des provinziellen Rechts	<i>Sehr gut</i>	<i>A. Schmidt</i>
Russisches Staatsrecht.	<i>Sehr gut</i>	<i>Engelmann</i>
Behördenverfassung und Stände- recht der Ostseeprovinzen.	<i>Sehr gut</i>	<i>A. Schmidt</i>
Kirchenrecht der Protestanten.	zum III. Semester	
<i>Erdmann</i>		
Russ. Gesch. u. Literatur.	<i>gut</i>	<i>Wiskow</i>

Nr.: 17 Prod. Juristische, d. 12. Jan. 1889

An  
Eine Hochverordnete Juristen-Facultät der  
Kaiserlichen Universität Dorpat

Endesunterzeichneter geht an Eine Hochverordnete Juristen = Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem Gesuch, ihm im Januar Termin des Jahres 1889 einer Gradualprüfung in folgenden Fächern zu unterziehen:

Pandecten,  
Russisches Privatrecht,  
Deutsches Privatrecht,  
Theorie des Civilprocesses,  
Theorie des Strafprocesses,  
Theorie des Staatsrechts,  
Theorie des Strafrechts.

*Georg v. Rennenkampff*  
*stud. jur.*

Dorpat, d. 12<sup>ten</sup> Januar 1889

**Actum Dorpat, den 17. Januar 1889,**

in Commissionen der juristischen Facultät

Nachdem der Herr Stud. Jur. *G. von Rennenkampff*

um Zulassung zum **zweiten Drittel** des Gradual-Examens in den juristischen Wissenschaften gebeten hatte und solchem Gesuche deferirt worden war, wurde dieses Examen in folgenden Fächern mit ihm abgehalten und wurden in jedem Fache die daneben bemerkten Urtheile ertheilt:

<b>Fächer:</b>	<b>Urtheile:</b>
Pandecten.	<i>gut</i> <i>Meykow</i>
Theorie des deutschen Privatechts.	<i>ziemlich gut</i> <i>Erdmann</i>
Russisches Privatrecht.	<i>Sehr gut</i> <i>Engelmann</i>
Theorie des Civilprocesses.	<i>Sehr gut</i> <i>O. Schmidt</i>
Theorie des Strafrechts.	<i>gut</i> <i>Rohland</i>
Theorie des Strafprocesses.	<i>Sehr gut</i> <i>Rohland</i>
Theorie des Staatsrechts.	<i>Sehr gut</i> <i>Stechbecker</i>
<i>Erdmann, Rohland, Engelmann</i>	

## **Bemerkungen und Verweisungen:**

Im Alb. Sud. Acad. Dorp. als Jura-Studierender verzeichnet, d. 18. Januar 1886, Nr. 12901.

am 25. September 1889 abgegangen: Voll Studium

per Circulair vom: 20. Sept. 1889

In fidem: *Secr. G. Tuffner*

„gut“ *Erdmann*

*Georg v. Rennenkampff*

### Der Zeugenbeweis im estländischen Civilprocess.

In der Hinsicht des Zeugenbeweises schließt sich der estländische Civilprocess in seinem materiellen Recht ganz der Theorie des gemeinen Rechts an, zu erwähnen wären nur folgende kleine Abweichungen:

1. Pflegen auch verdächtige Zeugen beeidigt zu werden.
2. Ist eine Cumulation der Eideszuschiebung mit einem Zeugenbeweise über die gleichen Thatsachen absolut unzulässig.
3. Als absolut unfähige Zeugen gelten:
  - a) Meineidige & mit Verlust aller Standesrechte Bestrafte.
  - b) Unmündige & Minderjährige bis zum vollendeten 18<sup>ten</sup> Jahre resp. bis zur Confirmation.

Antwort muß in präciser Weise in das sog. Zeugenscrutinium eingetragen werden, welches den beiden Parten nach der Schließung desselben eröffnet wird.

Dorpat, d. 22<sup>ten</sup> August 1889

Nr.: 215 Prod. Juristische, d. 15. Aug. 1889

An  
Eine Hochverordnete Juristen-Facultät der  
Kaiserlichen Universität Dorpat

Endesunterzeichneter geht an Eine Hochverordnete Juristen = Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem Gesuch, ihm im August Termin 1889 einer Gradualprüfung in folgenden Fächern zu unterziehen:

Kirchenrecht der Protestanten,  
Rechtsphilosophie,  
Völkerrecht,  
Russisches Strafrecht,  
Russischer Strafprocess,  
Provincieller Strafprocess,  
Provincieller Civilprocess,  
Provincielles Privatrecht,  
Russischer Civilprocess,  
Handels- Wechsel- und Seerecht,  
Pandectencolloquium

Georg v. Rennenkampff  
stud. jur.

Dorpat, d. 14 ten August 1889

**Actum Dorpat, den 21. August 1889,**

in Commissionen der juristischen Facultät

Nachdem der Herr Stud. Jur. *G. von Rennenkampff*

um Zulassung zum **letzten Drittel** des Gradual-Examens in den juristischen Wissenschaften gebeten hatte und solchem Gesuche deferirt worden war, wurde dieses Examen in folgenden Fächern mit ihm abgehalten und wurden in jedem Fache die daneben bemerkten Urtheile ertheilt:

<b>Fächer:</b>	<b>Urtheile:</b>
Colloquium ans dem Pandectenrecht.	<i>gut Meykow</i>
Geschichte des provinz. Privatrechts.	<i>Sehr gut Erdmann</i>
Provinzielles Privatrecht.	<i>Sehr gut Erdmann</i>
Handels- Wechsel- und Seerecht.	<i>Sehr gut Erdmann</i>
Provinzieller Civilprocess.	<i>Sehr gut Erdmann</i>
Russischer Civilprocess.	<i>Sehr gut Engelmann</i>
Russisches Strafrecht.	<i>Sehr gut Rohland</i>
Russischer Strafprocess.	<i>Sehr gut Rohland</i>
Provinzieller Strafprocess.	<i>Sehr gut Rohland</i>
Philosophie des Rechts.	<i>gut Stechbecker</i>
Kirchenrecht.	<i>Sehr Stechbecker</i>
Völkerrecht.	<i>Sehr gut Stechbecker</i>
<i>Erdmann, Stechbecker, Engelmann</i>	

**Vorsitzender**  
**des**  
**Bezirksgerichts**  
**zu Reval**

13. September 1890

## **Z E U G N I S**

Nr.: 1322

Das vorliegende Zeugnis wurde dem Kandidaten für  
Gerichtliche Dienste beim Bezirksgericht Reval

*Herrn Georg Gustawowitsch von Rennenkampff*

zur Vorlage bei der Verwaltung der Kaiserlichen Universität  
in Dorpat, als Beweis dafür, daß er, Rennenkampff, seit dem  
20. November 1889 bei uns als Kandidat für gerichtliche  
Dienste tätig war und sich mit den Aufgaben eines Sekre-  
tärsgehilfen vollzeitig beschäftigte. Er hatte Aufträge und re-  
gelmäßige Pflichten zu erfüllen.

Vorsitzender: -----

Sekretär: -----

Im Namen der K a i s e r l i c h e n Universität Dorpat und mit Bestätigung des Conseils vom **21. September 1889** ertheilt die juristische Facultät dieser Universität dem gewesenen hiesigen Studierenden der Rechtswissenschaft

### **Georg von Rennenkampff**

nachdem derselbe die Gradual-Prüfung bestanden hat,

### die Würde eines graduierten Studenten der Rechtswissenschaft

und alle Rechte und Vorzüge, die nach den im russischen Reiche geltenden Gesetzen mit dieser Würde verbunden sind, wie namentlich das Recht auf die zwölfte Rangklasse bei dem Eintritt in den Civildienst und das Recht auf die durch das Gesetz über die Wehrpflicht art. 56. pct. 1 und art. 173. pct. 1 gewährte Verkürzung der Dienstzeit bei Ableistung der Militärflicht

Dessen zur Urkunde ist dieses Attestat mit der Unterschrift des Decans und unter Beidrückung des Siegels der juristischen Facultät ausgefertigt und im Namen der K a i s e r l i c h e n Universität Dorpat von dem Rector derselben unterzeichnet worden.

Vorschriftsmässig ist hierbei anzuführen, daß *Georg von Rennenkampff* in der russischen Sprache *gute* Kenntnisse bewiesen hat.

Dorpat, d. 22 <sup>ten</sup> September 1889

Im Namen der juristischen Facultät:

Decan: *Dr. C. Erdmann*

*Siegel der*  
jur. Facultät

Copie Nr.: 170

An  
Eine Hochverordnete Juristen-Facultät  
der Kaiserlichen Universität Dorpat

## Gesuch.

Im vorigen Herbsttermin beendete ich den Cursus Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem Recht der Einreichung einer Schrift zur Erlangung eines Candidatengrades, da ich aber durch meinen Dienst und die damit verbundene regelmäßige Beschäftigung am Revalschen Bezirksgericht bis jetzt noch nicht die Möglichkeit gehabt habe, mich mit der Abfassung oben erwähnter Schrift zu beschäftigen, so gehe ich an Eine Hochverordnete Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat mit dem ergebensten Gesuch, mir den Termin zur Einreichung der Schrift zur Erlangung eines Candidatengrades auf Weiteres zu verlängern.

Zur Bestätigung, daß ich als Justizamtsandidat des Revalschen Bezirksgerichts vom 20<sup>ten</sup> November bis zum heutigen Tage gestanden und stellvertretend den Posten eines Secretairsgehülfen bekleidet habe, stelle ich ein Zeugnis des Herrn Praesidenten des Revalschen Bezirksgerichts vor.

*Georg v. Rennenkampff*

Adresse: Reval, Raderstrasse  
Haus von Ramm.

Reval, d. 13<sup>ten</sup> September  
1890

## **Die Toten Seelen.**

### **Tschitschikow trifft sich mit Manilow.**

Der Held des Romans „Die Toten Seelen“ von Gogol –Tschitschkow ist ein kleiner Gauner, oder wie ihn der Autor selbst nennt – ein Erwerber. Seine ihn beherrschende Leidenschaft ist die Leidenschaft, leichte Beute zu machen;

durch einen Zufall hatte er einmal mitbekommen, daß die toten Seelen der Leibeigenen, wenn sie weiterhin in die Register eingetragen sind, auch als lebendig gelten und daß man mit solchen Seelen Geschäfte machen kann. Tschitschikow entschloß sich deshalb, 1000 dieser toten Seelen aufzukaufen, sie aufs Chersoner Land umzusiedeln und sich danach selber zu einem Gutsbesitzer zu ernennen.

Er beabsichtigte seinen Besitz anschließend zu verpachten, um auf diese Weise an Barkapital zu kommen. Zur Verwirklichung seines Planes, reist Tschitschikow deshalb zunächst in eine Stadt, in der er eine Anzahl von Beamten kennenlernt und fährt dann weiter aufs Land, um dort verschiedene Gutsbesitzer aufzusuchen. Einer dieser Gutsherren heißt Manilow und ist Eigentümer eines ziemlich großen Landgutes. Er empfängt Tschitschikow sehr freundlich. Dieser aber beginnt sofort, um keine Zeit zu verlieren, mit seinen Nachforschungen. Er erkundigt sich nach der Sterblichkeitshöhe seiner leibeigenen Bauern. Erst nach einer langen Aussprache und auf den dringenden Wunsch von Manilow, erklärt Tschitschikow dem Hausherrn, wozu er die toten Seelen benötigt.

Das Vorhaben von Tschitschikow erschien Manilow so originell, daß er ihm alle seine gestorbenen leibeigenen Bauern übereignet und ihm sogar verspricht, den dazu notwendigen Kaufvertrag auf eigene Kosten ausfertigen zu lassen.

Sie verabschiedeten sich, wie zwei gute, alte Freunde.

G. von Rennenkampff